



Ausschuss für Bau und Verkehr am 06.09.2005	öffentlich
	Vorlagen-Nr.: FB 3/203/2005
Nr. 7 der TO	
Dez. I FB 3	Datum: 21.07.2005
FBL / stellv. FBL FB Finanzen Dezernat I / II Der Bürgermeister	

Mitteilungsgegenstand:

Bürgerantrag

hier: Maßnahmen zur Verbesserung der verkehrlichen Situation auf der Ascheberger, Mühlen, Selmer und von-Ketteler-Straße

Sachverhalt:

In der Mitteilungsvorlage für den Ausschuss für Bau und Verkehr am 21.06.2005 wurde in dieser Angelegenheit unter der Vorlagen-Nr. FB 3/183/2005 mitgeteilt, dass vor den Sommerferien 2005 ein Ortstermin zur Überprüfung und Beobachtung des Schülerverkehrs im Bereich des Kreisverkehrs „Rott“ stattfindet. Des weiteren wurde angekündigt, die Verkehrssicherheit für Radfahrer an der Lichtzeichenanlage Mühlenstraße/B 235 hinsichtlich der Einordnung des Radverkehrs in die vorhandene Tasche für Radfahrer zu untersuchen.

Am 06.07.2005 fanden die Ortsbegehungen mit der Straßenverkehrsbehörde, der Kreispolizeibehörde, dem Fachbereich 3 Bau und Verkehr der Stadt Lüdinghausen sowie mit Vertretern der Anliegergemeinschaft mit folgenden Ergebnissen statt:

- die Behördenvertreter waren sich nach Inaugenscheinnahme des Schülerverkehrs in der Zeit von 07.15 bis 08.00 Uhr einig, dass aus Gründen der Verkehrssicherheit die Anlage von Fußgängerüberwegen über die bereits vorhandenen Querungshilfen hinaus nicht notwendig sind. Hinsichtlich des Radverkehrs, der sich nicht in den Kreisverkehr einordnet und somit über die vorhandenen Gehwege und weiter über die Querungshilfen fährt, waren Verkehrsgefährdungen nicht zu beobachten. Diese Ergebnisse wurden den anwesenden Anliegern vor Ort mitgeteilt.
- im Bereich der Lichtzeichenanlage Mühlenstraße wird den in Richtung Innenstadt fahrenden Radfahrern zukünftig die Benutzung des Fußweges ab der Einmündung in Höhe des Getränkehandels Benning durch das Aufstellen des VZ 239 „Sonderweg Fußgänger“ nicht mehr gestattet, um so rechtzeitig die Gelegenheit zur Einordnung in die Fahrspuren vor der Ampel einzuräumen. Radfahrende Kinder bis zur Vollendung des 10. Lebensjahres dürfen den Gehweg weiterhin befahren.
- der Übergang vom Fuß-/Radweg auf die Mühlenstraße in Höhe des Getränkehandels wird entsprechend anmarkiert und mit einem Piktogramm „Radfahrer“ versehen. Weiterhin ist vorgesehen, vor dem betreffenden Bereich das VZ 138-10 „Radfahrer kreuzen rechts“ aufzustellen.

Die Verkehrsbeschilderung ist zwischenzeitlich von der Straßenverkehrsaufsicht angeordnet worden und wurde vom städt. Baubetriebshof aufgestellt. Die Markierungsarbeiten kommen in Kürze zur Ausführung, so dass somit die im Bürgerantrag angeregten und von der Verwaltung umsetzbaren Maßnahmen durchgeführt wurden.